

# Romain-Rolland-Gymnasium Dresden



Januar 2024

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind ab dem neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum 26.02. bis 01.03.2024 während der hierfür bekanntgegebenen Öffnungszeiten des Sekretariats. Bei der Abgabe der vollständigen Anmeldeunterlagen haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist. Mitzubringen sind:

- Original der Bildungsempfehlung (rotes Siegel),
- Aufnahmeantrag (gibt die Grundschule aus) – mit Unterschrift von allen Sorgeberechtigten,
- Geben Sie bitte unbedingt einen Zweit- und einen Drittwunsch an.,
- Kopie der Geburtsurkunde,
- Kopie des letzten Jahreszeugnisses,
- Kopie der letzten Halbjahresinformation,
- evtl. Sorgerechtserklärung (bei nur einem Sorgeberechtigten),
- Formular „Ergänzung zum Aufnahmeantrag“ – siehe Homepage (kann auch vor Ort ausgefüllt werden).

Auf dem Formular „Ergänzung zum Aufnahmeantrag“ geben Sie bitte an, für welchen Bildungsgang Sie Ihr Kind anmelden:

- 3. Fremdsprache oder
- vertieft sprachliche Ausbildung mit der Leitsprache Französisch (bilingualer Zweig).

Auch die Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsgang „bilingual“ lernen ab der 8. Klasse eine dritte Fremdsprache (Spanisch oder Latein). Voraussetzung für die Aufnahme in den bilingualen Bildungsgang ist ein erfolgreich absolviertes Aufnahmeverfahren (Schriftlicher Test, der zentral vorgegeben ist und Aufnahmegespräch in einer Schülergruppe mit Lehrern unserer Schule.).

Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und die wünschen, dass ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, können ihr Kind ebenfalls im oben genannten Zeitraum anmelden. Diese Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der schriftlichen Leistungserhebung\*, die zentral für alle Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung am 05.03.2024, 9.30 – 10.40 Uhr, im Gymnasium durchgeführt wird.

\*Es ist ein zentral vom SMK vorgegebener Test zu schreiben, der die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzüglich 10 Minuten Einlese-Zeit.

Die Beratungsgespräche finden vom 05.03. bis zum 12.03.2024 im Gymnasium statt. Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von 3 Wochen bis spätestens zum 04.04.2024 können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.

Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden die Eltern ihr Kind bitte spätestens bis zum 15.03.2024 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am 13.05.2024.

Für das Schuljahr 2024/2025 nehmen wir voraussichtlich vier 5. Klassen auf.

Sollten die Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Dies betrifft nicht die Kinder, die im bilingualen Bildungsgang aufgenommen wurden.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

- Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schülerin oder Schüler unserer Schule.
- Noch übrige Plätze werden per Losentscheid vergeben.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Bei einer gewünschten inklusiven Beschulung bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides. Da inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur dann garantiert werden, wenn dazu bereits im Aufnahmebescheid eine entsprechende Zusage erteilt wurde.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, sodass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Original-Bildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schülerinnen und Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide freiwerdende Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag der interessierten Eltern bis zum 17.05.2024.

Abgelehnte Schülerinnen und Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 13.05. bis 17.05.2024 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung des Schülers/der Schülerin im Aufnahmeverfahren.

Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren an unserer Schule aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Hoffmann  
Schulleiter